

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Unerlaubte Postsendung - Brief

10.07.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einiger Verwunderung erhielten wir ein Schreiben der Firma KIND - siehe Anhang - mit einer Werbung. Da uns weder von der Firma MaDa Unternehmensberatung GmbH noch von Seiten der datenschutz@marketingdaten.eu ein Schreiben mit dem Ersuchen um Freigabe unserer Daten zugegangen ist, ist unser Datenschutz ja nicht vorhanden.

Es ist aus unserer Sicht zumindest übergriffig wenn nicht auch widerrechtlich, Adress- und offenkundig auch weitere persönliche Daten wie Geburtsjahr zu ermitteln und weiterzugeben, ohne die Personen um Zustimmung für deren Verwendung zu Werbezwecken einzuholen, sondern unverschämterweise diese zu verwenden und dann von uns zu erwarten, der Verwendung derselben zu widersprechen.

DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at